



# Eine attraktive private Altersvorsorge für alle Einkommen und Generationen: Altersvorsorgereformgesetz und Frühstart-Rente.

## AUF DEN PUNKT.

Die steuerlich geförderte private Altersvorsorge wird grundlegend reformiert. Mit dem **Altersvorsorgereformgesetz** soll die private Vorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver und unbürokratischer werden. Von der Reform werden besonders kleinere Einzahlungen und damit Altersvorsorgende mit kleinen und mittleren Einkommen profitieren. Der Referentenentwurf sieht folgende zentrale Punkte vor:

- **Einführung eines Altersvorsorgedepots:** neue Produktkategorie ohne Garantievorgaben – für mehr Wahlfreiheit und zusätzliche Renditemöglichkeiten.
- **Einführung eines Standardprodukts:** ein einfaches Altersvorsorgedepot für den leichten Einstieg und mit begrenzten Kosten.
- **Steuerliche Förderung:** Beitragsproportionale Grundzulage i. H. v. 30 % für Eigenbeiträge bis 1.200 Euro, die sich bis zu einer definierten Höchstgrenze auf 20 % reduziert. Kinderzulage i. H. v. 25 % pro Kind für Eigenbeiträge bis 1.200 Euro.
- **Standardisierung und Entbürokratisierung:** Die Abschlusskosten werden gedeckelt und können zeitlich gestreckt werden; mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase.

Um die private Altersvorsorge besonders auch für die junge Generation zu stärken, legt das BMF zudem die Eckpunkte für die **Frühstart-Rente** vor. Damit erhalten ab dem Geburtenjahrgang 2020 perspektivisch alle Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren monatlich 10 Euro vom Staat für die Anlage in einem Altersvorsorgedepot. Für die Frühstart-Rente ist keine eigene Einzahlung notwendig.



Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, die Altersversorgung in Deutschland weiter zukunftsfähig zu machen. Dafür sind Maßnahmen über alle drei Säulen des Alterssicherungssystems hinweg vorgesehen. Wichtige Vorhaben wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Eine starke gesetzliche Rente mit der Sicherung des Rentenniveaus bis 2031.
- Verbesserungen in der betrieblichen Altersversorgung durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz.
- Die Stärkung der Erwerbstätigkeit im Alter durch die Aktivrente.

Nun folgen weitere Reformen zur Verbesserung der dritten, privaten Säule. Zum einen die Stärkung der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und Ablösung der Riester-Rente und zum anderen die Einführung der Frühstart-Rente – einer neuen staatlichen Förderung der privaten Vorsorge speziell für Kinder und Jugendliche.

Für beide Vorhaben wurde heute die Ressortabstimmung eröffnet. Noch in diesem Jahr sollen sie vom Kabinett beschlossen werden. Da die Reform der privaten Altersvorsorge administrativ komplex ist, wird die Umsetzung voraussichtlich erst in 2027 erfolgen. Auszahlungen der Frühstart-Rente für den Geburtsjahrgang 2020 erfolgen jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2026. Im Koalitionsausschuss vom 27. November 2025 wurde zudem beschlossen, den Aufbau der privaten Altersvorsorge der jungen Generation zusätzlich u. a. mit den Dividenden eines Aktienpakets aus Beteiligungen des Bundes zu unterstützen. Das dazugehörige Konzept wird derzeit erarbeitet.

## Die neue steuerlich geförderte private Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge (pAV) ist neben der gesetzlichen Rente und der betrieblichen Altersversorgung eine von drei Säulen des deutschen Rentensystems und damit ein wichtiger Bestandteil des Alterssicherungssystems in Deutschland. Die Möglichkeiten der privaten Vorsorge müssen jedoch attraktiver werden. Sie ist zu kompliziert und wird zu wenig genutzt, um das volle Potenzial aller Säulen für eine gute Versorgung im Alter zu entfalten. Die private Vorsorge wird jetzt reformiert, damit sie deutlich renditestärker, einfacher, günstiger und flexibler wird.

Speziell für Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen soll die private Vorsorge erleichtert werden und noch mehr Menschen sollen mit Förderung und guten Produkten zur Ersparnisbildung für eine gute Versorgung im Alter ermutigt werden. Genau das setzt die Reform jetzt um.

Kern der Reform ist die Einführung eines individuellen Altersvorsorgedepots, das die bisherigen Förderprodukte wie die Riester-Rente ablösen soll. Bürgerinnen und Bürger sollen künftig unbürokratisch und kostengünstig individuell am Kapitalmarkt für ihr Alter vorsorgen können und dabei von einer einfachen beitragsproportionalen staatlichen Förderung profitieren, die insbesondere kleine bis mittlere Eigenbeiträge prämiert. Für bessere Renditechancen soll dabei auf zwingende Garantievorgaben – wie sie im bisherigen System existieren – verzichtet werden.



Mit der Reform wird ein Standardprodukt eingeführt, das besonders leicht verständlich und mit niedrigen Kosten verbunden ist. Die Gesamtkosten werden gedeckelt und die Abschlusskosten werden über die Laufzeit gestreckt. Damit ist der Ein- oder Umstieg in das System der privaten Vorsorge leichter möglich. Es werden diejenigen konkret angesprochen, die noch wenig oder keine Erfahrung mit individuellen Vorsorgeprodukten am Kapitalmarkt gemacht haben.

Durch Entbürokratisierung, Vereinfachungen und mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern werden die Kosten insgesamt gesenkt. Um den Wettbewerb zu stärken und die Flexibilität der langfristigen Altersvorsorge zu erhöhen, werden Vertragswechsel erleichtert. Altersvorsorgende können beim Übergang in die Rentenphase zwischen lebenslangen Leibrenten und befristeten Auszahlungsplänen, die mindestens bis zum 85. Lebensjahr laufen, entscheiden.

Das erklärte Ziel dieser Reform ist ein effizientes ergänzendes Angebot von Altersvorsorge für die breite Bevölkerung. Gerade für kleine und mittlere Einkommen sowie Familien werden über die steuerliche Förderung die Anreize zur privaten Vorsorge ganz konkret gestärkt. Altersvorsorgende mit Riester-Bestandsverträgen können ihren Vertrag wie bisher weiterführen oder auch in die neue Förderung wechseln.

## **Die neue Frühstart-Rente: die staatlich geförderte, private Vorsorge für alle Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren**

Um die private Vorsorge speziell für die junge Generation zu verbessern, soll die Frühstart-Rente eingeführt werden. Das Ziel ist, jungen Menschen bereits früh im Leben durch einen staatlichen Zuschuss ein Startkapital für die Altersvorsorge mitzugeben und sie an die Chancen des Kapitalmarktes heranzuführen. Ab dem Geburtsjahrgang 2020 erhalten Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren monatlich 10 Euro vom Staat, die auf ein individuelles Altersvorsorgedepot eingezahlt werden. Diese Depots knüpfen am Standarddepot an, das mit der Reform der privaten Altersvorsorge geschaffen wird. Sie werden günstig und unkompliziert ausgestaltet.

Die 10 Euro Frühstart-Rente erfolgen als monatliche Einzahlung und können durch individuelle Zuzahlungen in das eigene Depot durch Dritte (wie z. B. die Eltern) erhöht werden. Der Förderbetrag ist fest – egal wie hoch eine zusätzliche Einzahlung ist. Dadurch werden insbesondere auch Familien mit kleinen und mittleren Einkommen dazu befähigt, früh privat für die eigenen Kinder vorzusorgen.

Auch Kinder, deren Eltern kein Frühstart-Renten-Depot für sie eröffnet haben, profitieren von der Frühstart-Rente. Denn die individuellen Ansprüche für jedes Kind verfallen nicht. Sie werden vom Staat kollektiv angelegt und können ab Volljährigkeit als Startkapital für einen selbst abgeschlossenen Altersvorsorgevertrag abgerufen werden.

Die Einführung der Frühstart-Rente soll zudem einen Beitrag zur finanziellen Bildung von jungen Menschen und ihren Eltern leisten.



## Im Detail: Reform der privaten Altersvorsorge und Frühstart-Rente

### Die neue steuerlich geförderten private Altersvorsorge

#### ➤ Die Einführung eines Altersvorsorgedepots

Die neue Produktkategorie des Altersvorsorgedepots steht für mehr Renditechancen, Flexibilität und Wahlfreiheit, da es keine zwingenden Garantievorgaben mehr gibt. Stattdessen können Anleger selbst entscheiden, wie chancenorientiert sie anlegen und wie viel Risiko sie eingehen möchten. Es gibt eine Positivliste für zulässige Kapitalanlagen und verschiedene Garantieprodukte je nach Sicherheitsbedürfnis. Durch den kompletten Verzicht oder die mögliche Absenkung von Garantievorgaben auf die ebenfalls neue Garantiegrenze von 80 % werden Anlagen mit höheren Renditechancen ermöglicht. Für Menschen, die Wert auf mehr Sicherheit legen, gibt es weiterhin Produkte mit 100-prozentiger Beitragsgarantie. Die private Vorsorge kann so individuellen Bedürfnissen angepasst werden und wird somit deutlich attraktiver.

#### ➤ Die Einführung eines Standardprodukts

Der Referentenentwurf sieht bei Anbietern von Produkten der steuerlich geförderten Altersvorsorge ein einfaches und kostengünstiges Standardprodukt vor. Dieses erfordert von den Altersvorsorgenden nur dann eigene Entscheidungen, wenn sie von den Standardeinstellungen abweichen wollen. Dieser leichtere Zugang soll besonders Menschen ansprechen, die bisher nicht privat mit Angeboten am Kapitalmarkt vorsorgen.

#### ➤ Steuerliche Förderung für mehr Anreize zur Ersparnisbildung bei kleinen bis mittleren Eigenbeiträgen

Die steuerliche Förderung über Zulagen wird beibehalten. Die Förderquoten insbesondere für kleine und mittlere Einkommen sowie für Familien mit Kindern werden erhöht. In der Ansparphase bleiben die Beiträge steuerfrei. Erst in der Auszahlungsphase werden die Leistungen versteuert.

Die staatliche Förderung wird zukünftig beitragsproportional gestaltet. Das bedeutet, dass für jeden Euro Eigenbeitrag eine feste Zulage gezahlt wird. Das erhöht die Sparanreize und reduziert Bürokratie. Zunächst geplant ist eine Grundzulage von 30 Cent pro Euro bis zu 1.200 Euro Eigenbeitrag pro Jahr und 20 Cent pro Euro bis zu einer definierten Höchstgrenze. Eltern von Kindern erhalten eine zusätzliche Kinderzulage von 25 Cent für jeden Euro Eigensparleistung bis zu einem jährlichen Betrag von 1.200 Euro (höchstens 300 Euro pro Kind). Bisher war die Einzahlung eines Mindestbeitrags nötig, um die maximale steuerliche Förderung erhalten zu können. Vom Wegfall dieser Grenze profitieren insbesondere Altersvorsorgende mit kleinen und mittleren Einkommen.

Wie bisher gibt es einen Berufseinstiegerbonus von einmalig 200 Euro.

#### ➤ Standardisierung, Entbürokratisierung und Kostenreduzierung

Die neuen Produkte sollen einfacher verständlich sein. Abschluss- und Vertriebskosten werden auf die gesamte Vertragslaufzeit verteilt statt wie bisher auf die ersten fünf Jahre. Für das Standardprodukt



wird zudem ein Kostendeckel von 1,5 % eingeführt. Der stärkere Wettbewerb durch neue Produkte, neue Anbieter und deutliche Vereinfachungen bietet Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher.

➤ **Flexibilität in der Auszahlungsphase**

Alternativ zur lebenslangen Leibrente sind künftig langlaufende Auszahlungspläne (Laufzeit mindestens bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres) ohne verpflichtende Restverrentung zulässig. Damit erhalten Altersvorsorgende mehr Flexibilität in der Verwendung ihres Altersvorsorgevermögens und der Wettbewerb zwischen den Anbietern wird gestärkt.

**Einführung der Frühstart-Rente**

➤ **Altersvorsorgedepot für Kinder und Jugendliche mit staatlicher Förderung von 10 Euro / Monat**

Zur Anlage der Frühstart-Rente können Eltern aller Kinder, die im jeweiligen Jahr das sechste Lebensjahr vollenden, ein individuelles Altersvorsorgedepot für ihr Kind bei einem Anbieter ihrer Wahl eröffnen. Zuzahlungen sind ebenfalls möglich. Die staatliche Förderung für jedes Kind beträgt 10 Euro pro Monat.

➤ **Anforderungen an Frühstart-Renten-Altersvorsorgedepots**

Die individuellen Depots sollten möglichst bürokratiearm und kostengünstig sein sowie eine chancenreiche Kapitalanlage sicherstellen. Das Depot knüpft dabei an die Vorgaben des im Rahmen der pAV-Reform vorgesehenen Standardprodukts an. Die Erträge aus der Frühstart-Rente bleiben bis zu Beginn der Auszahlungsphase steuerfrei.

➤ **Kreis der Beziehenden zum Start der Frühstart-Rente**

Um die Renditechancen zu erhöhen, aber auch Risiken zu minimieren, ist ein langer Anlagezeitraum von entscheidender Bedeutung. Um einen individuellen Kapitalstock aufbauen zu können und somit auch die Chancen für positive Kapitalmarkterfahrungen zu erhöhen, soll eine zwölfjährige Ansparphase sichergestellt sein. Daher wird mit der Förderung bei der Kohorte der Sechsjährigen (Geburtsjahrgang 2020) begonnen. Ab Volljährigkeit ist ein nahtloser Übergang in das System der steuerlich geförderten pAV möglich.

➤ **Faire und einfache Auffanglösung für alle Kinder und Jugendliche ohne Depot**

Alle Kinder und Jugendlichen sollen von den Möglichkeiten der Frühstart-Rente profitieren. Daher stellt eine Auffanglösung sicher, dass auch für jene, deren Eltern kein Depot eröffnen, angelegt wird. Die Anlagestrategie für die Auffanglösung wird chancenorientiert, einfach und transparent ausgestaltet sein. Informationen zur Renditeentwicklung der kollektiven Anlage werden transparent veröffentlicht. Eltern können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für die Eröffnung eines individuellen Vertrags für ihr Kind entscheiden. Der bis dahin angelegte Betrag wird dann inkl. der



Rendite auf den individuellen Vertrag übertragen. Sollte bis zur Volljährigkeit kein Altersvorsorgedepot durch die Eltern eröffnet werden, kann anschließend der Anspruch aus der kollektiven Anlage als Startkapital für einen selbst abgeschlossenen Altersvorsorgevertrag überführt werden.

➤ **Anknüpfung der Anspruchsberechtigung an Kindergeldbezug**

Anspruchsberechtigt sollen alle jungen Menschen zwischen sechs und 18 Jahren sein, die in Deutschland Kindergeld erhalten. Damit würde die Vereinbarung des Koalitionsvertrags bürokratiearm umgesetzt, nach der ein Anspruch auf die Frühstart-Rente an den Schulbesuch in Deutschland geknüpft sein soll.